Corona | Wichtige Hinweise für Urlauber

Theo-Lorch Werkstätten gGmbH

Bitte beachten Sie die **gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen** für nach Deutschland **Einreisende** im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2:

1. Reisen Sie auf dem Land-, See- oder Luftweg **aus einem Risikogebiet** nach Deutschland ein, dann
   - begeben Sie sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg nach Hause und in häusliche Quarantäne. Sie dürfen das Haus nur aus wichtigen Gründen verlassen.
   - Während der Quarantäne dürfen keine Besucher zu Ihnen nach Hause kommen.
   - Sie sind **gesetzlich verpflichtet**, die zuständige Gesundheitsbehörde der Gemeinde, in der Sie wohnhaft sind, über ihre Einreise aus einem Risikogebiet in Kenntnis zu setzen. Die Behörde teilt Ihnen die weiteren Schritte mit.
   - Ausgenommen von einer häuslichen Quarantäne sind nur Personen, die über ein **ärztliches Zeugnis** in deutscher oder englischer Sprache verfügen, welches zweifelsfrei bestätigt, dass **keine Infektion** mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorliegt.
   - Dieses ärztliche Zeugnis ist der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.
   - Die **Testung darf frühestens 48 Stunden vor Einreise** in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein.
   - Das ärztliche Zeugnis ist für mindestens 14 Tage nach der Einreise aufzubewahren.

Ihr zuständiges Gesundheitsamt finden Sie im Internet unter:

Hier können Sie Ihr zuständiges Gesundheitsamt ermitteln oder unter (https://tools.rki.de/plztool/)

Diese Bestimmungen gelten auch, wenn ein Gebiet in den letzten 14 Tagen vor Ihrer Rückreise nach Deutschland zum Risikogebiet erklärt wurde. **Bitte informieren Sie sich über die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen vor Ihrer Rückreise.**

2. Die aktuellen Risikogebiete können unter der Homepage des Robert Koch Institut abgerufen werden:

   Hier finden Sie die Risikogebiete oder unter (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/)

3. Sollten Sie Ihren Urlaub in Deutschland verbringen bzw. in einem Land, das nicht zu den Risikogebieten gehört und sie entwickeln Corona spezifische Symptome, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. lassen Sie sich auf COVID-19 testen.

4. Das **Betreten der Theo- Lorch Werkstätten** ist nur dann gestattet, wenn die 14-tägige Quarantänezeit vorbei ist oder Sie einen negativen Test auf COVID-19 vorlegen können. **Der Test darf in diesem Fall nicht länger als 48 Stunden zurückliegen.**

   Wir wünschen Ihnen einen schönen Urlaub und kommen Sie gesund wieder!